



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 18. Dezember 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung Kanzleiplatz und Rathausbögen

Dem Lions-Club Appenzell wird für den Betrieb der Vollmondbar am 11. Juni, 9. Juli und 20. August 2021 die Benützung des Kanzleiplatzes und des Platzes unter den Rathausbögen bewilligt. Der Verkehr unter dem Rathaus wird an den genannten Daten jeweils von 18.00 Uhr bis 23.00 Uhr gesperrt sein.

Sammelbewilligung

Dem Pfarreirat St.Mauritius Appenzell wird für die Durchführung der schweizweit von der Caritas Schweiz geplanten Aktion «Eine Million Sterne» eine Sammelbewilligung erteilt. Die Aktion wird am 19. Dezember 2020 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Hauptgasse stattfinden.

Beitrag an Rettungsstation Appenzell I.Rh.

Die Standeskommission unterstützt die Rettungsstation Appenzell I.Rh. mit einem ausserordentlichen Beitrag an die Kosten für Rettungsmaterialanschaffungen.

Die Rettungsstation Appenzell I.Rh. unterstützt in Zusammenarbeit mit der Stiftung Alpine Rettung Schweiz (ARS) die kantonale Notfallorganisation im Bereich des Bergrettungswesens. Damit die Rettungsstation Appenzell diese wichtige Dienstleistung zugunsten der Bevölkerung weiterhin auf einem hohen Niveau erbringen kann, muss sie ihren Materialbestand ständig aktuell halten.

An die Kosten für die Beschaffung von Standard-Rettungsmaterial leistet die ARS der Rettungsstation aufgrund einer im Jahr 2003 mit dem Kanton Appenzell I.Rh. getroffenen Vereinbarung jährliche Globalbeiträge. Im Jahr 2019 betrug der Beitrag rund Fr. 19'000.--. Die Rettungsstation Appenzell I.Rh. plant nun aber, die für die Gleitschirmrettung ab einem Seilbahnkabel eingesetzte Motorwinde und das dazugehörige Drahtseil durch eine Harken-Winde und ein Faserseil zu ersetzen. Für die Beschaffung dieses Spezialrettungsmaterials sind finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 15'500.-- erforderlich, was das jährliche Budget für den Ersatz von Standardrettungsmaterial sprengen würde. Die Standeskommission hat der Rettungsstation Appenzell I.Rh. daher einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 12'000.-- gesprochen.

Beitrag an Kunstvermittlungsprojekt

Die Heinrich Gebert Kulturstiftung Appenzell will mit dem Projekt «Unterwegs mit dem Werkkoffer vom Kunstmuseum in die Schule und retour» das Ziel erreichen, dass künftig mehr Schulklassen die Kunsthalle Ziegelhütte und das Kunstmuseum Appenzell besuchen. Der budgetierte Gesamtaufwand für das Projekt beträgt knapp Fr. 50'000.--. Der Kanton Appenzell I.Rh. unterstützt das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Neue Leistungsvereinbarungen mit dem Frauenhaus und dem Blauen Kreuz

Die Standeskommission hat die bisherigen Leistungsvereinbarungen mit dem Frauenhaus St.Gallen und mit dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell erneuert. Beide Organisationen leisten für den Kanton wichtige Dienste.

Mit der Stiftung Frauenhaus St.Gallen besteht eine Leistungsvereinbarung für die Zeit bis Juni 2020. Das Frauenhaus wird regelmässig auch von Frauen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. – in der Regel zusammen mit ihren Kindern – in Anspruch genommen. Die Standeskommission hat die Anschlussvereinbarung mit der Stiftung genehmigt.

Die im Juli 2017 von der Standeskommission genehmigte Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell zur Führung der Beratungsstelle für Suchtfragen in Appenzell läuft Ende 2020 aus und soll ebenfalls erneuert werden. Die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen in Suchtfragen ist seit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung stetig gestiegen. Die bisher an einem Tag pro Woche an der Marktgasse 10c in Appenzell erbrachte Beratungstätigkeit soll deshalb auf zwei Tage erweitert werden. Der Kantonsbeitrag steigt dadurch von Fr. 35'000.-- auf Fr. 50'000.-- pro Jahr an. Die Standeskommission hat auch diese Leistungsvereinbarung genehmigt.

Globalbeiträge aus dem Feuerwehrfonds für 2020

An die Aufwendungen der Bezirke für ihre Feuerwehren werden auch für das Jahr 2020 Globalbeiträge aus dem Feuerwehrfonds ausgerichtet. Die anteilmässige Auszahlung der Summe von insgesamt Fr. 100'000.-- wird aufgrund der anrechenbaren Fehlbeträge in den Feuerwehrechnungen 2019 wie folgt vorgenommen:

- Bezirk Schwende Fr. 33'031.--
- Bezirk Schlatt-Haslen Fr. 27'141.--
- Bezirk Gonten Fr. 17'969.--
- Bezirk Oberegg Fr. 21'859.--

In den Bezirken Appenzell und Rüte lagen im Jahr 2020 die Einnahmen über den anrechenbaren Aufwendungen für die Feuerwehren, sodass keine Ausgleichsbeiträge ausgerichtet werden. Die Einnahmen der Bezirke stammen aus den Ersatzabgaben der Personen, die keinen Feuerwehrdienst leisten, und aus den Löschkostenbeiträgen für im Bezirk liegende Gebäude.

Genehmigung von Quartierplänen

Die Standeskommission hat die vom Bezirksrat Rüte erlassenen Quartierpläne Gass II und Schönenbüel II, beide in Steinegg, genehmigt.

Gegen den Quartierplan Gass II samt Reglement und Planungsbericht vom 25. Februar 2020 wurden in der öffentlichen Auflage sechs Einsprachen erhoben. Daraus ergaben sich vier Rekursverfahren bei der Standeskommission. Die Standeskommission hat die vier Rekurse abgewiesen und den Quartierplan Gass II genehmigt.

Gegen den Quartierplan Schönenbühl II vom 27. April 2020 gingen zwei Einsprachen ein, welche vom Bezirksrat abgewiesen wurden. Beide Einspracheentscheide wurden mit Rekurs an die Standeskommission weitergezogen. Die Standeskommission ist jedoch auf die beiden Rekurse nicht eingetreten. Diese beiden Entscheide sind rechtskräftig. Die Standeskommission hat auch den Quartierplan Schönenbühl II genehmigt.

Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Ergänzungsbotschaft zum Landsgemeindebeschluss zur Revision des Strassengesetzes
- Ergänzungsbotschaft zu zwei Landsgemeindebeschlüssen zur Revision der Gerichtsorganisation (Zwangsmassnahmengericht, Jugendgericht, Vermittleramt, Spruchkörpergrösse)
- Ergänzungsbotschaft zur Revision des Energiegesetzes (Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie)
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Initiativverfahren (Verlängerung Rückzugsfrist)
- Grossratsbeschluss zur Revision der Personalverordnung (Vaterschafts- und Betreuungsurlaub)
- Grossratsbeschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
- Bericht «Brandschutzmassnahmen und Sanierung der Korridore im Gymnasium»

Umstrittener Fussweg im Quartier

Die Übernahme eines im Quartierplan zwar vorgesehenen, bisher aber nicht aktivierten Fusswegs in einen überarbeiteten Quartierplan ist möglich, auch wenn noch kein konkreter Anschlussplan besteht.

Ein überarbeiteter Quartierplan wurde während der Auflage von verschiedenen Eigentümerschaften aus dem Quartier und dem angrenzenden Gebiet angefochten. Übereinstimmend wurde gefordert, dass das vorgesehene Fusswegtrasse aufgehoben wird. Die Standeskommission hat die gegen die ablehnenden Bezirksentscheide erhobenen Rekurse abgewiesen.

Der bereits im bisherigen Quartierplan enthaltene Fusswegbereich verläuft als derzeit inaktives Trasse im Randbereich des Quartiers. Der Fussweg ist heute weder am Anfang noch am Schluss mit dem weiteren Fusswegnetz verbunden. Die Einsprecher waren daher der Auffassung, ein solcher Weg sei keine sinnvolle Verbindung. Das Belassen des Fusswegs im Quartierplan sei nicht zweckmässig.

Die Standeskommission ist dieser Argumentation nicht gefolgt. Die Sicherung der Fusswegverbindung im Quartierplan bietet einerseits die Möglichkeit zur Gewährleistung einer Binnenverbindung, andererseits aber auch die Möglichkeit einer mittelfristigen Integration in das übergeordnete Fusswegnetz. Dass der Bezirksrat diese Möglichkeiten sichern will, ist nicht als unzweckmässig zu betrachten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch